



Wirtschaftsplan 2023 – Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

15.12.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

20.12.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan 2023 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan.

Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert.

Im Teil A werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen.

Im Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 11.382.100 Euro aus. Den Erträgen stehen ordentliche Aufwendungen von 7.386.850 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss von 3.995.250 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt.

Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 822.800 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals von 3.172.450 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.752.450 Euro.

Eine Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung folgende Überschüsse:

- Für das Jahr 20242.880.150 Euro,
- für das Jahr 20253.029.400 Euro,
- für das Jahr 20263.561.850 Euro.

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wie folgt eingeplant:

- Für das Jahr 2023 550.000 Euro,
- für das Jahr 2024 480.000 Euro,
- für das Jahr 2025 0 Euro,
- für das Jahr 2026 0 Euro.

Diese Entnahmen erfolgen, um Überschüsse aus den Gebührenabrechnungen der Vorjahre an die Gebührenpflichtigen zu erstatten. Die Entnahmen sind in der Gebührenbedarfsberechnung jeweils bereits berücksichtigt worden.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2023 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 10.175.100 Euro ausgewiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.174.400 Euro, sodass sich ein positiver Saldo von 5.000.700 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 600.050 Euro kalkuliert.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 4.726.000 Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit von 4.125.950 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, sodass ein Finanzmittelüberschuss von 874.750 Euro verbleibt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen ist mit 1.800.000 Euro geplant. Diese Kreditermächtigung wird nur in Abhängigkeit von der tatsächlichen Investitionstätigkeit in Anspruch genommen.

Die ordentliche Tilgung für Kredite für Investitionen ist mit 2.938.100 Euro veranschlagt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit und damit die Entschuldung beträgt 1.138.100 Euro.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind mit 1.945.000 Euro veranschlagt.

Insgesamt verbleiben im Finanzplanungsjahr 2023 liquide Mittel von rund 1.146.450 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2024 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten von 2.200.000 Euro geplant. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung der bestehenden Investitionskredite von 3.022.900 Euro verbleiben liquide Mittel von rund 750.150 Euro.

Die Entschuldung im Jahr 2024 beträgt nach der Planung 822.900 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2025 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.200.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.904.650 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von rund 283.200 Euro.

Im Finanzplanungsjahr 2026 ist eine Aufnahme von Investitionskrediten mit 2.100.000 Euro geplant. Die ordentliche Tilgung mit 2.806.700 Euro führt zu einer weiteren Entschuldung im Bereich der Investitionskredite und zu liquiden Mitteln von rund 387.850 Euro

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist im gesamten Planungszeitraum grundsätzlich nicht vorgesehen, kann sich aber in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit unterjährig im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung ergeben.

Im Stellenplan für das Jahr 2023 sind insgesamt 19,78 Stellen ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ist hier die Entfristung eines bisher zeitlich befristeten Arbeitsvertrages mit einer Ingenieurin, die seit dem 01.12.2020 im Städtischen Abwasserbetrieb Beckum mit 20 Wochenstunden tätig ist, enthalten, sodass sich eine Ausweitung um insgesamt 0,51 Stellen ergibt.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2023